



BESCHLUSSVORLAGE 65/2016

Verbandsversammlung öffentlich 09.11.2016

Betreff: Weiterentwicklung der Kompetenzen des Regionalverbandes

Der Verbandsvorsitzende

Bezug: 24/2015, 38/2016, 61/2016, 62/2016

**Regionalverband
Nordschwarzwald**
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Antrag:

Datum:
12.10.2016

1. Die Verbandsversammlung spricht sich grundsätzlich für eine Mehrheitsbeteiligung des Regionalverbandes bei regionalbedeutsamen Angelegenheiten aus
2. Die Verbandsversammlung beauftragt entsprechend die Geschäftsstelle, gegenüber der Obersten Landesplanungsbehörde darauf hinzuwirken, dass § 16 Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg dahingehend fortgeschrieben wird, dass den Regionalverbänden die Mehrheitsbeteiligung im Regionalmanagement ermöglicht wird.

Unser Zeichen:
Bü/Ba

Begründung:

In der Sondersitzung (nicht öffentliche Klausurtagung der Verbandsversammlung) am 10.06.2016 wurde die Verbandsversammlung über den Stand des Diskussionsprozesses bezüglich der Weiterentwicklung des § 16 Landesplanungsgesetz (LpLG) informiert (vgl. hierzu Vorlage 38/2016 samt Anlagen).

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29 – 31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49 7231 14784-0

Telefax:
+49 7231 14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

In Vorträgen seitens des **Verbandes Region Rhein-Neckar** und der **Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS)** informierten beide Institutionen über ihre Aktivitäten, Organisationsstrukturen und die Finanzierung ausgewählter Aufgaben, die in den jeweiligen Regionen in Rahmen der dortigen, im Vergleich zum Nordschwarzwald weitergehenden Möglichkeiten des Regionalmanagements wahrgenommen werden.

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz
Verbandsdirektor
N.N.
Bankverbindung
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN
DE24 6665 0085 0000 8220 35
BIC PZHSDE66

Seitens der Geschäftsstelle ist anzumerken, dass die übrigen Regionalverbände in Baden-Württemberg im Rahmen des geltenden § 16 LpLG regionalbedeutsame Aufgaben wahrnehmen können. Eine Mehrheitsbeteiligung an regionalen Gesellschaften oder die Trägerschaft solcher Aufgaben ist den Regionalverbänden aber bisher verwehrt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände Baden-Württemberg postuliert daher im Forderungskatalog „Regionalverbände stärken = Stärkung der Regionen“ aus Oktober 2015 die Mehrheitsbeteiligung der Regionalverbände im Regionalmanagement. Der Forderungskatalog wurde zur Klausursitzung der Verbandsversammlung verteilt.

Die Verbandsversammlung kam in der Sitzung am 10.06.2016 überein, nach Beratung in den Fraktionen das Thema erneut aufzugreifen und über die Positionierung des Regionalverbandes Nordschwarzwald im Hinblick auf die Möglichkeit der Weiterentwicklung des § 16 LpLG zu entscheiden.

Der Planungsausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 21. September vorberaten (Vorlage 61/2016) und mehrheitlich einen Empfehlungsbeschluss an die Verbandsversammlung zur Zustimmung zu Nr. 1. des Antrags gefasst (vgl. Niederschrift 62/2016). Nr. 2. des Antrages stellt den Auftrag dar, die Umsetzung dieser Grundsatzentscheidung in die Wege zu leiten.

Unabhängig von einer solchen grundsätzlichen Positionierung wäre im Fall der Weiterentwicklung des § 16 LpLG durch den Gesetzgeber später durch die Verbandsversammlung jeweils im Einzelfall per Quorum zu entscheiden, ob und welche regionalbedeutsamen Aufgaben der Regionalverband im Rahmen des Regionalmanagements wahrnehmen sollte. Die kommunal- bzw. regionalpolitische Willensbekundung über die Wahrnehmung einer konkreten regionalbedeutsamen Aufgabe bleibt der Verbandsversammlung damit unbenommen.

Bezüglich weiterer Ausführungen zum Thema wird auf die Vorlage 38/2016 samt Anlagen verwiesen.



Jürgen Kurz
Verbandsvorsitzender